

Politisch-rechtliche Rahmenbedingungen für Blau-Grüne Infrastrukturen in deutschen Städten

Dr. Frank Hüesker, UFZ

Dr. Moritz Reese, UFZ

21. März 2024, Würzburg

Fachkommission Stadtplanung und
Städtebau des Deutschen Städtetages



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Eine Initiative des Bundesministeriums
für Bildung und Forschung
RES+Z
Ressourceneffiziente
Stadtquartiere

Herausforderungen

Problemstellung aus Sicht der Stadtplanung:

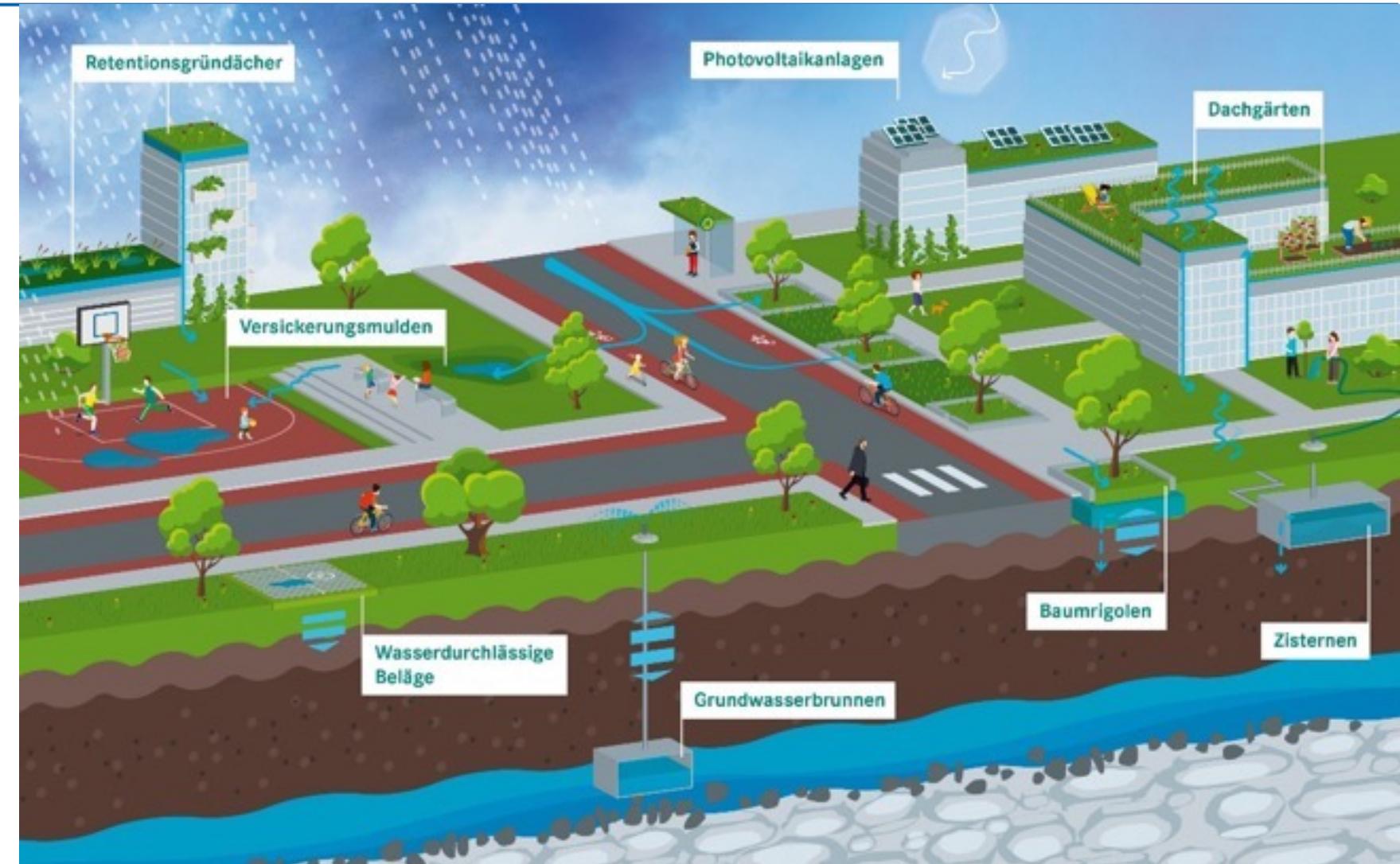
- Wachsende Städte - /(Nach-)Verdichtung
- Reaktion auf Klimawandel – „Klimanotstand“
- Klimaschutz - Ressourceneffizienz
- Adaptation an Klimawandel: Starkregen & Trockenheit & Hitzeinseln
- Attraktive, „lebenswerte“ und **gesunde** Stadt
- Finanzierbare Stadt: Kosten von Maßnahmen der Anpassung vs. Kosten des Klimawandels?



Our Vision: Water Transition for a regional Adaption for Climate Change

Green Infrastructure:
incorporating natural
landscapes into urban
(public) spaces.

**Blue-Green
Infrastructure** is
combining **green** spaces
alongside **water**
management.

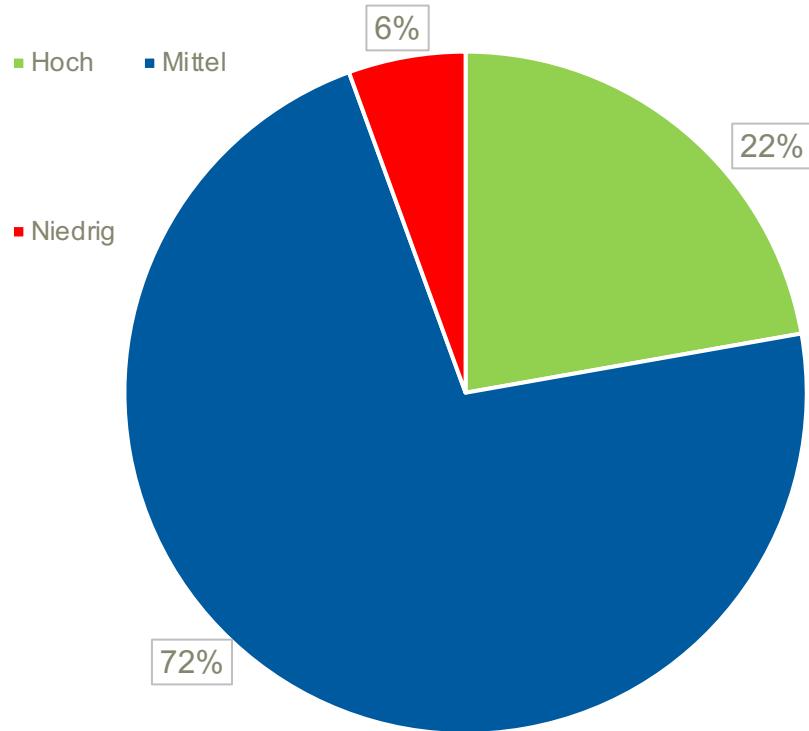


Multifunktionale Wirkungen blau-grüner Infrastrukturen



- Umfrage in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag
- Basierend auf einer Analyse der rechtlichen, organisatorischen und fiskalischen Rahmenbedingungen (UBA-Texte 24/2023) sowie qualitativen Experteninterviews
- Anonymer, halbstandardisierter Fragebogen
- Teilnehmer aus ca. 100 Mitgliedsstädten, Ansprechpersonen aus den Umwelt-, Grünflächen und Verkehrsämtern
- Die Fragen sollten in 15-20 Minuten beantwortbar sein
- Umfrage 102 mal begonnen und 31 mal vollständig beendet

Bedeutung des Themas "Urbane Klimaanpassung durch blau-grüne Infrastrukturen" in der Stadt der Befragten

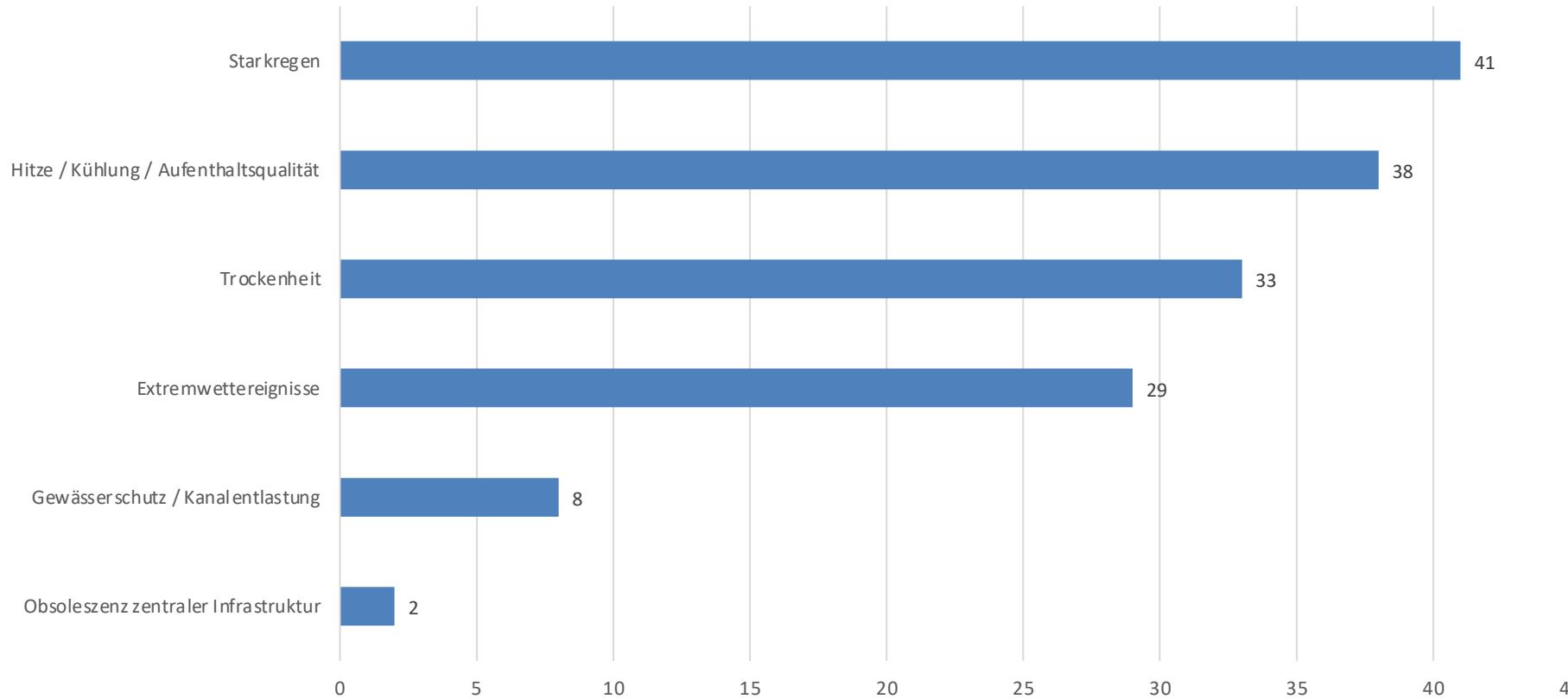


Definition Hoch: Das Thema hat bei uns eine ressortübergreifende hohe Priorität. Es gibt bereits eine offizielle Strategie und konkrete Projekte dazu oder solche werden z.Z. entwickelt und prominent diskutiert. Generalentwässerungsplanung, ggf. Abwasserbeseitigungskonzepte und Grünordnungsplanung sind/werden unter dem Aspekt der blau-grünen Entwicklung überarbeitet. Bei Neuplanungen werden die blau-grünen Möglichkeiten stets geprüft und berücksichtigt. Das Thema wird gegenüber der Bevölkerung lebhaft kommuniziert und in lokalen Medien – ggf. auch kontrovers – diskutiert.

Definition mittel: Das Thema ist bei den zuständigen Stellen präsent und auch in der Politik angekommen und Pilotvorhaben werden durchgeführt. Gesamtstädtische Konzepte dazu sind in der Entwicklung oder im Gespräch. Bei Neuplanungen werden Potentiale für blau-grüne Infrastrukturen in der Regel geprüft und berücksichtigt.

Definition niedrig: Das Thema hat bei uns noch nicht die vorgenannte Bedeutung erreicht.

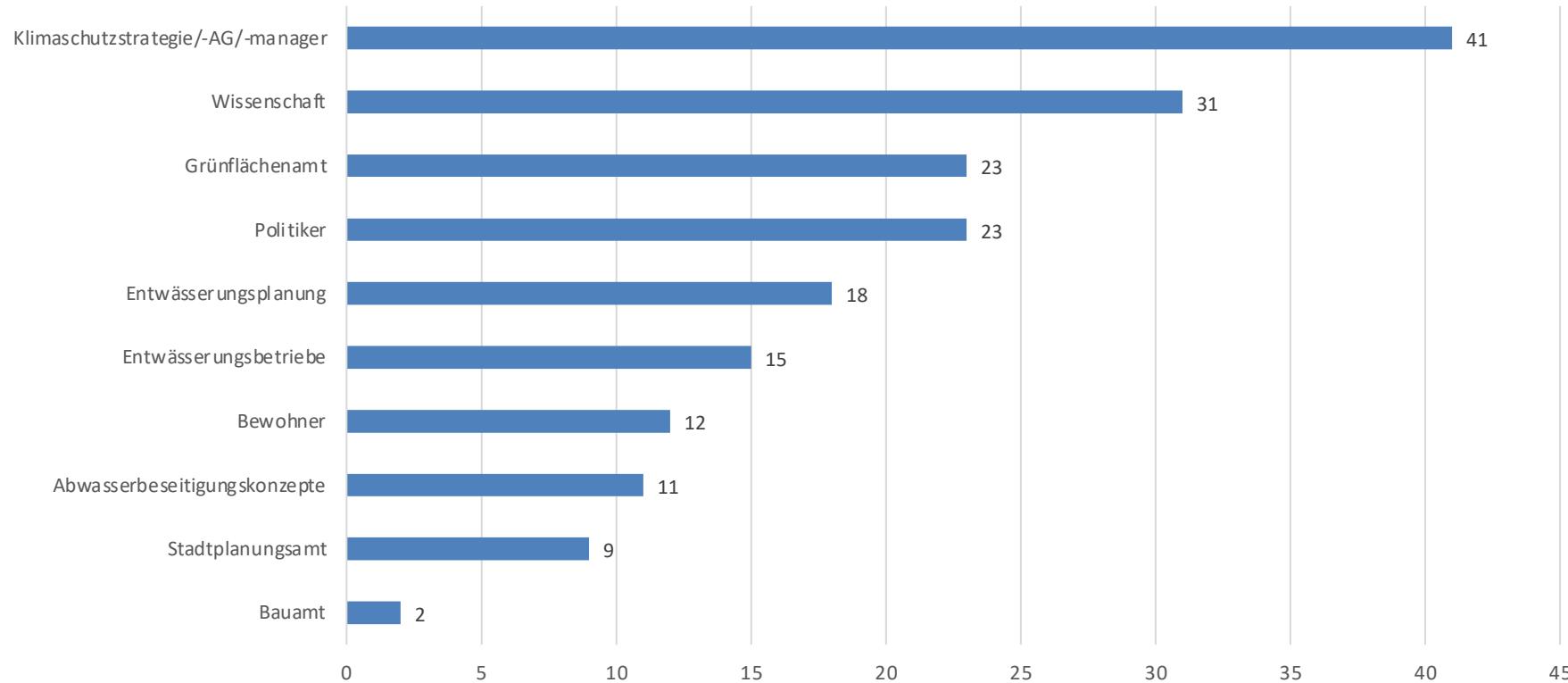
Was für Argumente für BGI treiben das Thema vor allem an?



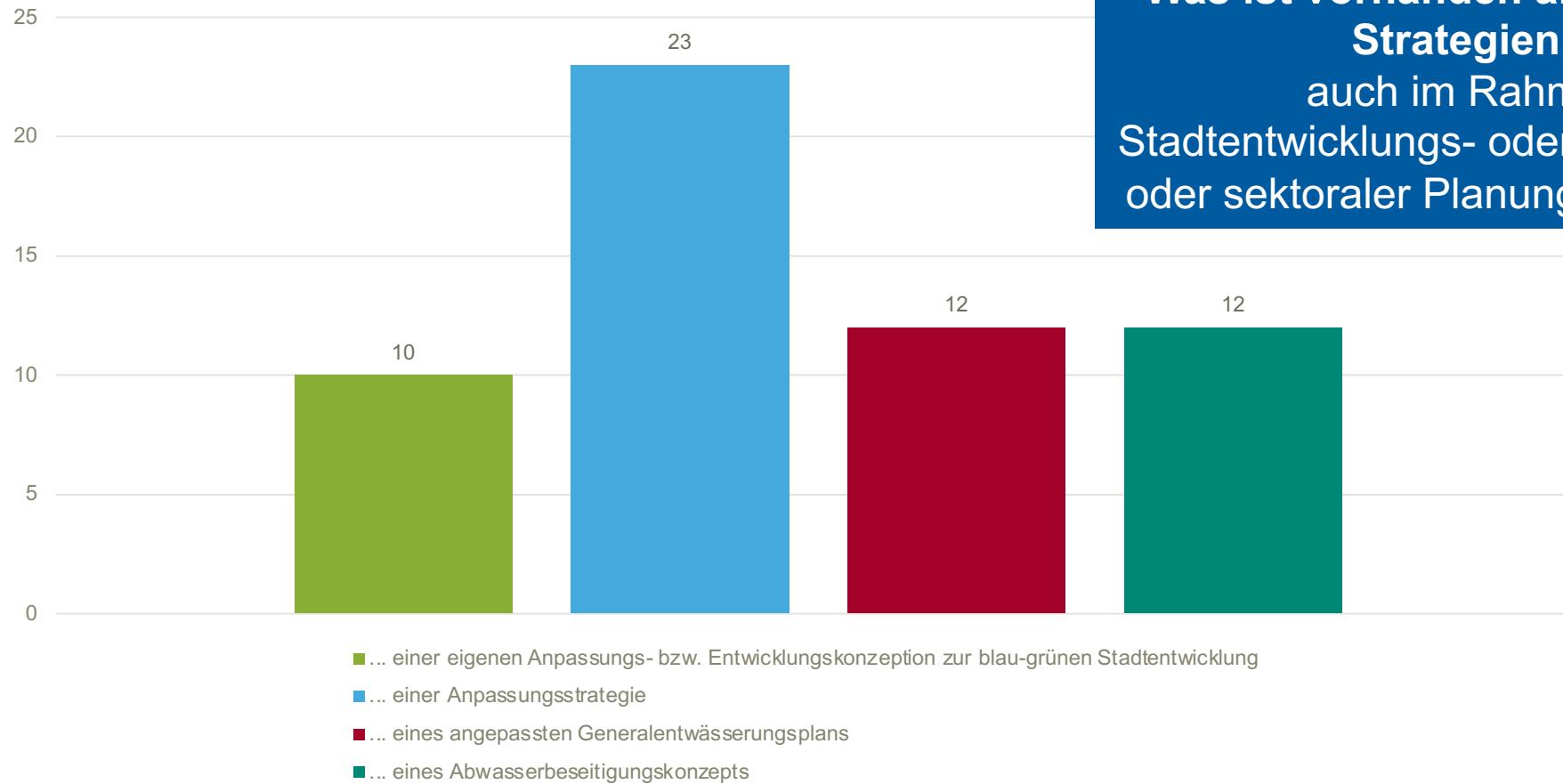
A3: Weitere Argumente für BGI, die das Thema vorantreiben:

- **Artenvielfalt / Biodiversität;** Ausbau widerstandsfähiger urbaner Biotopverbundsysteme.
- **Erholungswerts und Gesundheitsvorsorge** für die Bevölkerung.
- **Wasserrechtliche** Vorgaben zu Hochwasserschutz und Abwassereinleitung (Vermeidung von Mischwasserentlastungen)
- **Betriebskosten** der zentralen technischen Abwasserinfrastruktur werden als Argument aufgeführt.
- **Bewässerung insb. der Stadtbäume.**

Welche Akteure / Prozesse treiben das Thema BGI vor allem aktiv voran?

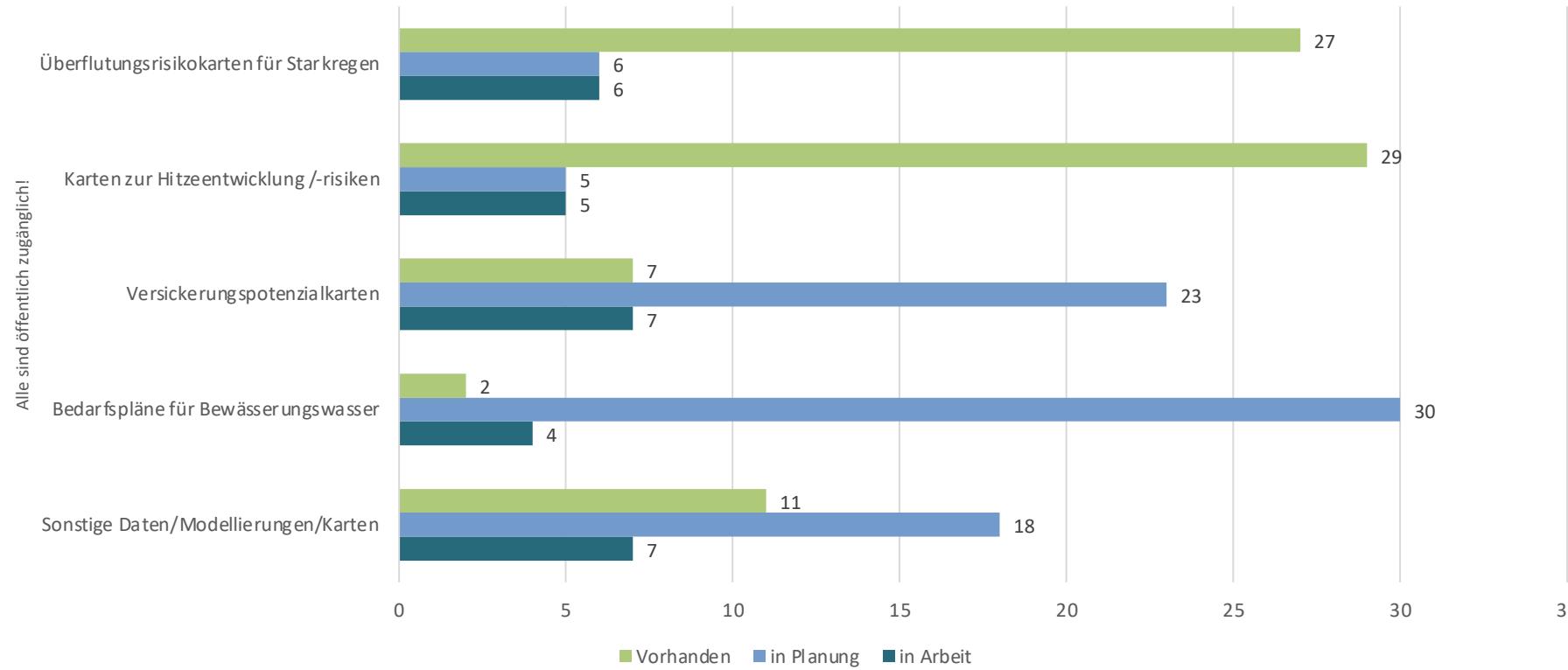


Wir haben eine gesamtstädtische Strategie/Planung zur blau-grünen Stadtentwicklung im Rahmen...

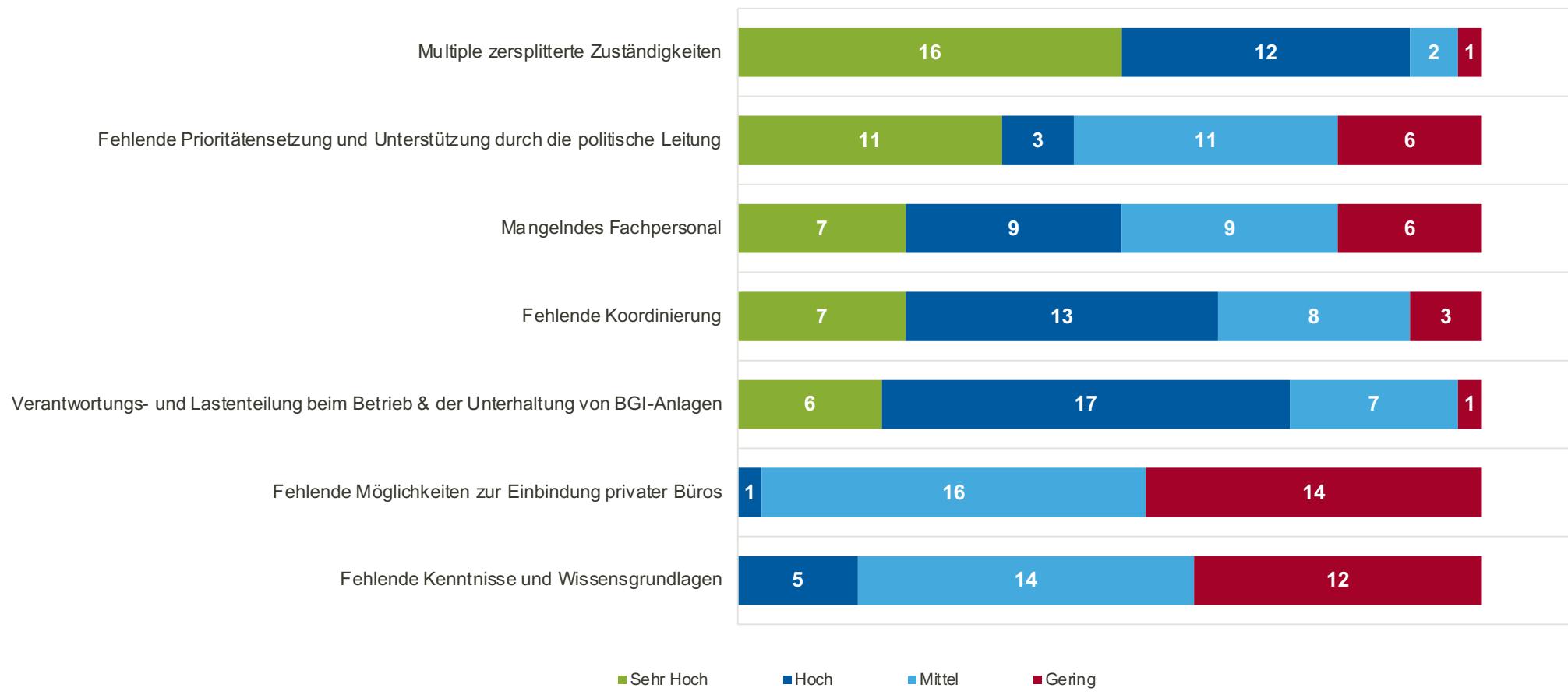


**Was ist vorhanden an Planungen, Konzepten,
Strategien, Daten, Karten**
auch im Rahmen übergreifender
Stadtentwicklungs- oder Klimaanpassungskonzepte
oder sektoraler Planungen zu Wasserinfrastruktur?

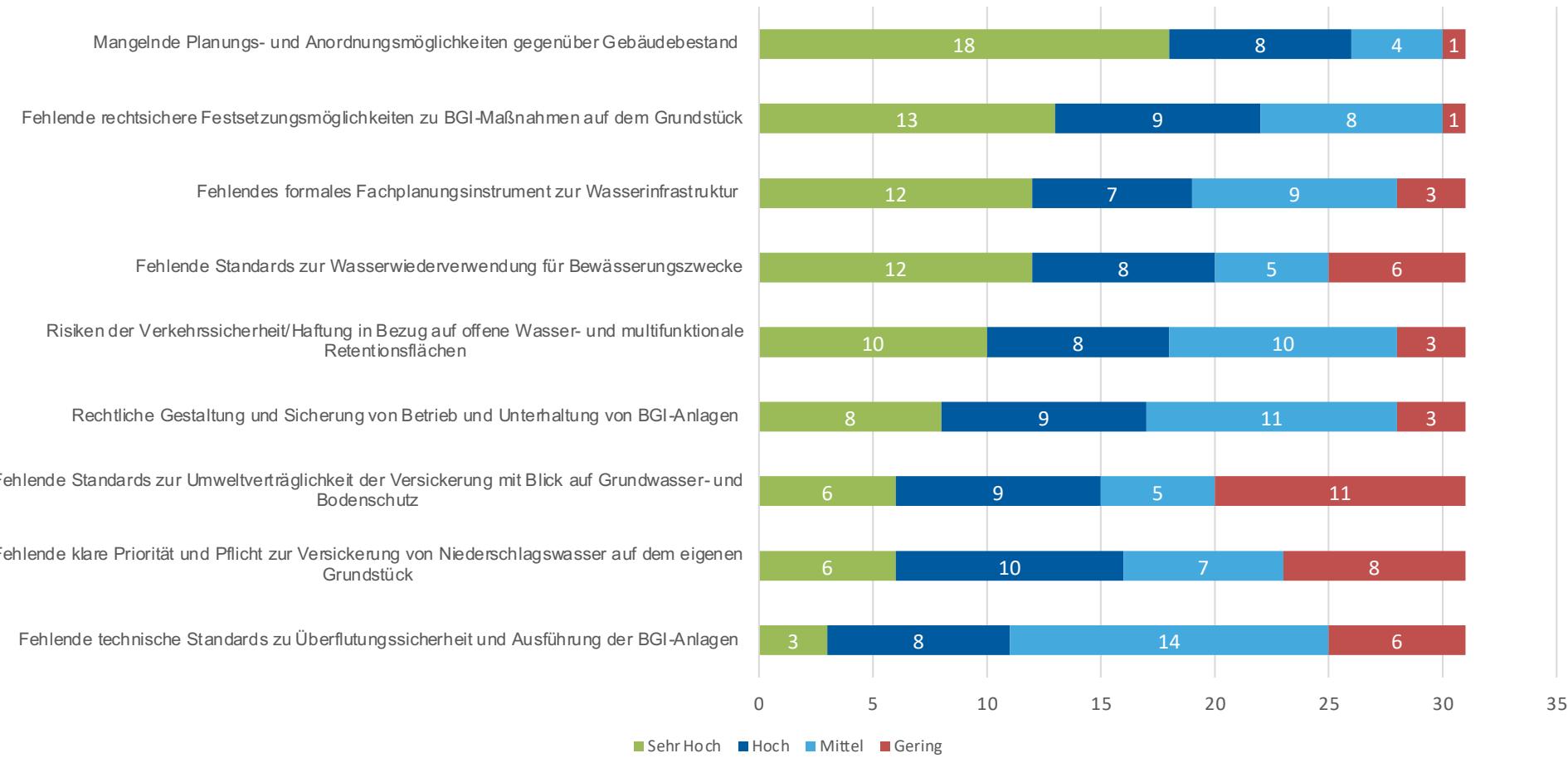
Ermittlungen von Hotspots und prioritären Handlungsräumen zur blau-grünen Infrastrukturentwicklung: Zur Ermittlung des Handlungsbedarfs und der Handlungsprioritäten haben wir ...



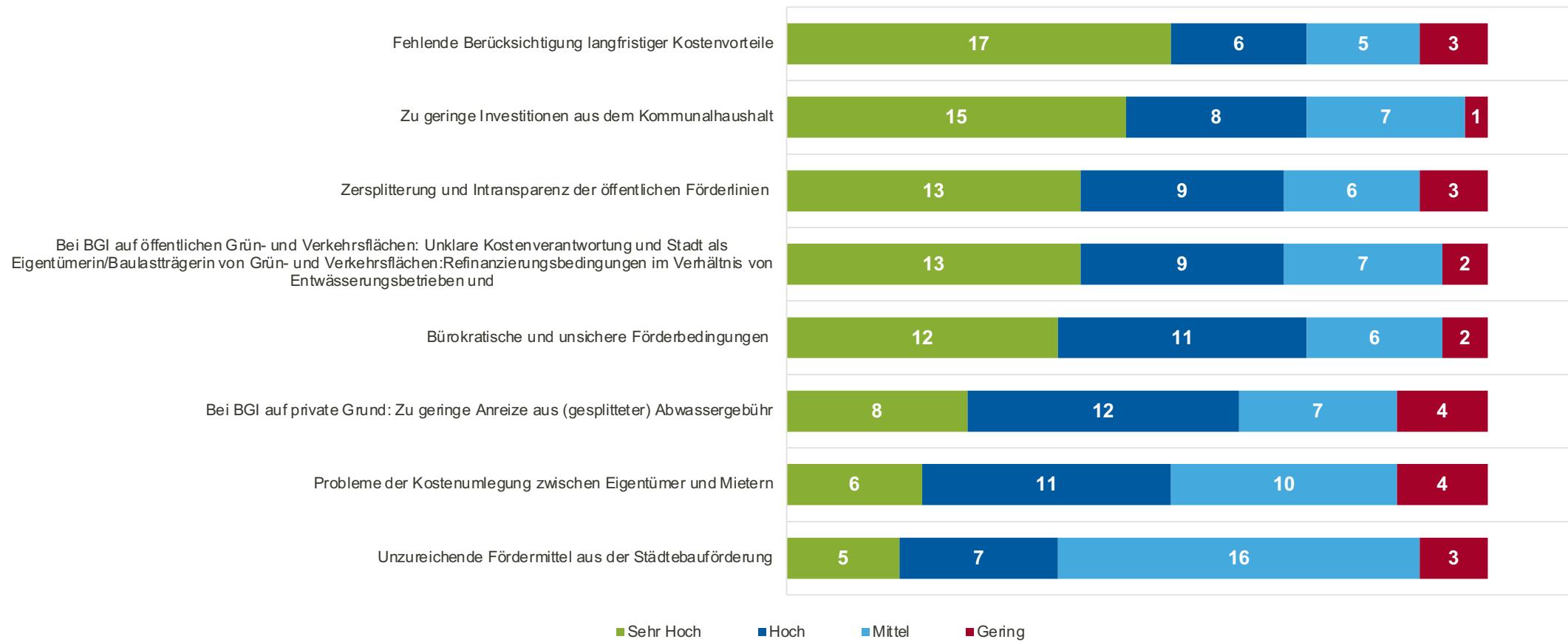
Administrative Hindernisse für BGI – Welche Bedeutung messen Sie diesen Faktoren für die klimagerechte Entwicklung ihrer Stadt zu?



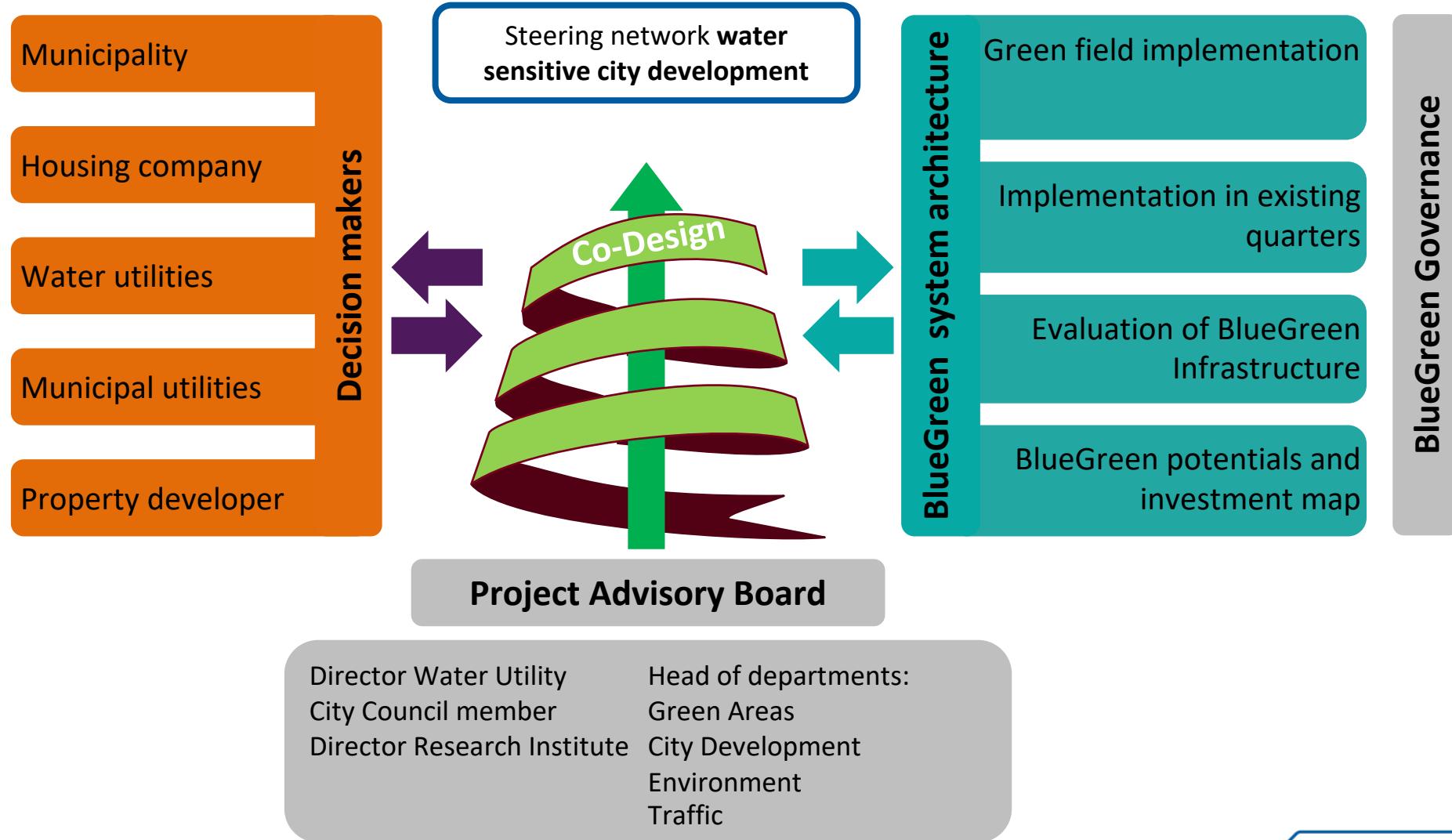
Rechtliche Hindernisse für BGI – Welche Bedeutung messen Sie diesen Faktoren für die klimagerechte Entwicklung ihrer Stadt zu?



Finanzielle Hindernisse für BGI - Welche Bedeutung messen Sie diesen Faktoren für die klimagerechte Entwicklung ihrer Stadt zu?



Co-design to implement and consolidate BlueGreen city development in Leipzig



Politikpapier Urbane Wasserwende

Handlungsempfehlungen an die Bundesregierung

Zu finden auf unserer Projektinternetseite:

<https://www.ufz.de/leipzigerblaugruen/index.php?de=46672>



Zusammenfassend empfehlen wir:

1. **Nachhaltige Wasserinfrastruktur durch blau-grüne Stadtentwicklung unterstützen.** Die notwendigen Bemühungen um nachhaltige und insbesondere klimaresiliente Wasserinfrastrukturen müssten vorrangig auf eine wassersensible Stadtentwicklung ausgerichtet werden, die darauf zielt, das Niederschlagswasser natur- und ortsnah zu bewirtschaften und die dazu den Ausbau multifunktionaler blau-grüner Infrastrukturen im öffentlichen und im privaten Raum vorantreibt.
2. **Regelungsumfeld verbessern.** Auch der maßgebliche Rechtsrahmen insb. des Wasserrechts und des Städtebaurechts müsste stärker auf eine ortsnahe Niederschlagsbewirtschaftung und auf einen klimagerechten Stadtumbau ausgerichtet werden, damit er die blau-grüne Stadtentwicklung nicht nur mutigen Vorreitern und in Modellvorhaben ermöglicht, sondern in allen Städten fordert und fördert.
3. **Förderung verzähnen und auf Verbreitung ausrichten.** Die wassersensible und blau-grüne Stadtentwicklung müsste in der Städtebauförderung weiter aufgewertet und die entsprechenden Förderlinien der Städtebauförderung sollten mit einschlägigen Förderprogrammen anderer Ressorts eng verzahnt werden. Die Erstellung von Entwicklungskonzepten zur blau-grünen Stadtentwicklung sollte Gegenstand der Förderung und zugleich Voraussetzung für projektbezogene Zuwendungen sein.
4. **Strukturen schaffen.** Das notwendige Engagement und die Zusammenarbeit aller verantwortlichen Ressorts und föderalen Ebenen müsste in der Organisation der Ministerien und durch spezifische Kooperationsstrukturen zwischen den Ministerien (IMA) und zwischen Bund und Ländern gestärkt und mit ausreichenden fachlichen Kompetenzen unterstellt werden.
5. **Forschung auf Transfer und Verbreitung ausrichten.** Forschung müsste ressortübergreifend besser vernetzt und stärker darauf ausgerichtet werden, die Erkenntnisse aus den Modellvorhaben zusammenzuführen und praxisleitende Lösungen zu entwickeln, um Umsetzungshindernisse zu überwinden und von der Modellphase zu einer flächendeckenden Entwicklung zu kommen.
6. **Eine zentrale Kompetenzstelle einrichten.** Zur Unterstützung der genannten Vernetzungs-, Integrations- und Vermittlungsaufgaben sollte der Bund eine themenspezifische Kompetenzstelle zur „Urbanen Wasserwende“ bzw. „Nachhaltigen Wasserinfrastruktur“ einrichten.

Handlungsempfehlungen

1. Nachhaltige Wasserinfrastruktur durch blau-grüne Stadtentwicklung unterstützen.
2. Regelungsumfeld verbessern.
3. Förderung verzähnen und auf Verbreitung ausrichten.
4. Strukturen schaffen.
5. Forschung auf Transfer und Verbreitung ausrichten.
6. Eine zentrale Kompetenzstelle einrichten.

Empfehlungen zur BauGB-Novelle

in Zusammenarbeit mit DWA-Koordinierungsgruppe wasserbewusste Stadtentwicklung

1. Ergänzung eines allgemeinen **Belangs „wassersensible Stadtentwicklung“** (§ 1 Abs. 6 Nr. XX/§ 1a)
2. Explizite **Festsetzungsmöglichkeiten** zur „wassersensiblen Stadtentwicklung“ (§ 9 Nr. 16 a)
3. Integriertes **Frei- und Grünflächenkonzept** als Teilflächennutzungsplan (§ 5 Abs. 2c)
4. **Verschlechterungsverbot /Ausgleichsgebot** zur Erhaltung der im F-Plan dargestellten Grünflächenstruktur (§ 1a, neuer Abs. 3a)
5. Besonderer **B-Plan zur Frei- und Grünflächenentwicklung** (§ 9 Abs. 2e BauGB)
6. Pflicht zu wassersensiblem Bauen im unbeplanten **Innenbereich** (§ 34 Abs. 1 Satz 2)
7. Verordnungsermächtigung zur Festlegung von **Orientierungswerten** für die Grünflächenversorgung und **Grünflächenfaktoren** (§ 9a Abs. 1 Nr. 1, oder gesondert)
8. **Vorkaufsrecht** zur Grünflächenerhaltung (Ergänzung in § 24 Abs. 1: neue Nr. 9)
9. Überschwemmungsgefahr und klimaresiliente Stadt als gesonderte Umbau-, Sanierungs- und Fördermaßnahme (Ergänzung **Missstandskriterien** in § 136 Abs. 3)

Politikprozess mit Impact aus Leipziger BlauGrün: EU-Abwasserrichtlinie UBA et al.

Article 5 – Integrated urban wastewater management plans (new)

This new article introduces the obligation to establish locally integrated urban wastewater management plans to combat pollution from rain waters (urban runoff and storm water overflow). The indicative content of the plans, as well as their indicative objectives to be adjusted to local circumstances, is based on the best practices in place and is detailed in Annex V. The plans will need to be drawn up for all agglomerations with a p.e. of 100 000 or more and for all agglomerations with a p.e. of between 10 000 and 100 000 p.e. where storm water overflow or urban runoff poses a risk to the environment or human health.

ANNEX 5 **CONTENT OF THE INTEGRATED URBAN WASTEWATER MANAGEMENT PLANS**

1. an analysis of the initial situation of the drainage area of the urban wastewater treatment plant of the concerned agglomeration, including at least the following:
 - (a) a detailed description of the network of collecting systems, the urban wastewater and urban runoff storage capacities of that network and the existing urban wastewater treatment capacities in case of rainfall;
 - (b) a dynamic analysis of the flows of urban runoff and urban wastewaters in case of rainfall based on the use of hydrological, hydraulic and water quality models that take into account state-of-the-art climate projections and including an estimate of the pollution loads released in receiving waters in case of rainfall;

Kommunalabwasserrichtlinie



NULL-SCHADSTOFF-PAKET

EU-Kommission schlägt neue Vorschriften für Kommunalabwasser und Schadstoffe in Gewässern vor

08.11.2022 Ende Oktober hat die EU-Kommission den Entwurf der neuen Kommunalabwasserrichtlinie veröffentlicht. Neu ist, dass die Kläranlagen zur Spurenstoffreduktion ertüchtigt und die erweiterte Herstellerantwortung verankert werden sollen: Erstmals sollen...



ÜBERPRÜFUNG DER KOMMUNALABWASSERRICHTLINIE

Anpassung der Vorgaben für Kläranlagen geplant

30.01.2020 Die EU-Kommunalabwasserrichtlinie hat zur Verringerung der Belastung durch bestimmte Schadstoffe beigetragen. Das zeigen die Ergebnisse einer Überprüfung der EU-Kommission. Aber der Umgang mit Medikamenten und Mikroplastik oder die Auswirkungen des...



Kontakt

Dr. Frank Hüesker
frank.hueesker@ufz.de

**Helmholtz-Zentrum für
Umweltforschung GmbH UFZ**
Department Systemische
Umweltbiotechnologie

In Zusammenarbeit mit

Deutscher Städtetag

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Eine Initiative des Bundesministeriums
für Bildung und Forschung

RES+Z
Ressourceneffiziente
Stadtquartiere

FONA
Forschung für Nachhaltigkeit